

Was ist Inklusion?

„Der Begriff „Inklusion“ kommt aus der lateinischen Sprache und bedeutet wörtlich übersetzt „Miteinbezogenheit“, „Einschluss“ oder „dazu gehören“.“

Dies bedeutet: Jeder ist willkommen und alle gehören dazu.
Inklusion möchte sagen: Es ist ganz normal unterschiedlich zu sein.

Inklusion möchte sagen: Es ist gut unterschiedlich zu sein.

(vgl. <https://www.schulministerium.nrw/inklusion-schuelerinnen-und-schueler>)

Wann sind Sie davon betroffen?

Sie sind davon betroffen, wenn Sie:

- Eine attestierte Einschränkung und damit verbunden einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben in den Bereichen „Hören und Kommunikation“, „Sehen“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „Autismus-Spektrums-Störung“ oder „Lese-Rechtschreib-Schwäche“
- Eine Schwerbehinderung, eine chronische Erkrankung oder eine andere Einschränkung haben, die Sie am Lernen hindert
- Diese Einschränkung(en) kann/können dauerhaft oder auch nur vorübergehend vorliegen

Sollten Sie sich unsicher sein, schreiben Sie Frau Lang (Inklusionsbeauftragte des EBBKs) an!

Wie ist der Ablauf für einen Nachteilsausgleich?

1

Sie melden sich bei einer der am Ende der Broschüre genannten Personen. Dieser schildern Sie zunächst Ihre Einschränkungen und Probleme.

2

Die Inklusionsbeauftragte wird dann einen Termin mit Ihnen für ein erstes Gespräch vereinbaren. Zu diesem Gespräch bringen Sie Ihre Atteste und Gutachten mit.

3

Ausgehend von dem Gespräch wird dann ein sogenannter Nachteilsausgleich gestellt. Dieser enthält gemeinsam besprochene Förderungen, die Sie sich wünschen.

4

Es wird ein Treffen einberufen, in dem alle beteiligten Fachlehrkräfte über Ihre Wünsche informiert werden. Zudem wird hierbei entschieden, welche Förderungen angenommen und welche abgelehnt werden.

5

Sie erhalten postalisch einen Bescheid über Ihren genehmigten Nachteilsausgleich.

**Welche Möglichkeiten
von
Nachteilsausgleichen
gibt es?**

Je nach Art der Einschränkung können die Nachteilsausgleiche sehr individuell ausfallen. Anbei finden Sie ein Beispiel.

Bei einer Sehschädigung:

zeitlich: Verlängerung der Bearbeitungszeit von Klausuren

technisch: Nutzung einer Lupe

räumlich: Sitzplatz in der ersten Reihe

personell: Beantragung einer Inklusionshelferin oder eines Inklusionshelfers

Inklusionsbeauftragte am EBBK:

Frau Lang

Kontakt: d.lang@ebbk.schule

An wen können Sie sich sonst noch wenden:

- Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer
- Fachlehrerinnen und Fachlehrer
- Schulsozialarbeiter (Herr Schieren)
- Schulleitung

INKLUSION
AM ERICH-
BROST-
BERUFSSKOLLEG